

Bericht zur Abnahme/Umweltinspektion		 Der Landrat
Datum der Inspektion: 05.11.2024		
Bericht vom: 09.12.2024 Fortgeschrieben am: 08.01.2025		
Betreiber	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. KG Windpark Kleinbüllesheim KG, Otto-Hahn-Str. 12 – 16, 25813 Husum	
Standort	Euskirchen, Gemarkung: Kleinbüllesheim, Flur 1, Flurstück 14 und Flur 10, Flurstück 82	
Anlagenbezeichnung	Windenergieanlage Typ Enercon E-92 Nennleistung: 2.350 kW Nabenhöhe: 104 bzw. 98 m Rotordurchmesser: 92 m	
Einstufung der Anlage nach Anhang I IE-RL nach Anhang I d. 4. BImSchV	Keine IE-Anlage Nr. 1.6.2 „V“	
Datum der Inspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	05.11.2024 23 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung) 6 Stunden (3 Personen á 2 h)	
Art der Abnahme	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet	
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
Weitere beteiligte Behörden	Bauaufsichtsbehörde der Stadt Euskirchen, Untere Naturschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
Umfang der Abnahme	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus dem Genehmigungsbescheid (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen); Schwerpunkt Immissionsschutz und Natur- und Artenschutz	
Grundlage der Abnahme	<ul style="list-style-type: none"> – Genehmigungsbescheid vom 27.10.2016, Az. 60.14-G-1.6V-WEA01-02/15-Rewö/Ah – Änderungsgenehmigungsbescheid vom 30.08.2019 – Änderungsgenehmigungsbescheid vom 19.06.2024, Az. 10056/2024 	

Ergebnis der Überwachung	
<input type="checkbox"/> keine Mängel	
<input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> – Genehmigungsurkunde am Betriebsort fehlt – Schlussbericht des Prüfstatikers liegt nicht vor – Merkblatt „Betriebs- und Verhaltensvorschriften für das Lagern wassergefährdender Stoffe“ ist nicht ausgehangen – Bericht über Durchführungs- und Wirksamkeitskontrolle der Kiebitzschutzmaßnahme liegt nicht vor – Kompensationsbilanzierung der internen Verkabelung liegt nicht vor – Bericht über die Feldhamsterkartierung liegt nicht vor

	<ul style="list-style-type: none"> - Fachunternehmererklärung über funktionsfähig eingerichtete Fledermausabschaltung liegt nicht vor - Bericht über die sachgemäße Abwicklung der ökologischen Baubegleitung fehlt
<input type="checkbox"/> erhebliche Mängel	
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel	
Veranlasste Maßnahmen:	Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung innerhalb einer festgesetzten Frist
<input type="checkbox"/> Mängel behoben	Die Mängel wurden zwischenzeitlich zum Großteil beseitigt.
Sonstiges:	

Anlage: Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.